

Ziemlich krank

Superspitzel Klaus Steinmetz, erster Späher im harten Kern der RAF, hat seinen Agentenführern wichtige Aktionen verschwiegen.

Die Nachricht kam auf einem Weg, der typisch ist für die Szene – per Kassiber. Absender des winzigen, gerollten Schriftstücks war nach Erkenntnissen der Fahnder Birgit Hogefeld, 37, als gesuchte Terroristin der Roten Armee Fraktion (RAF) seit 1984 im Untergrund.

Der Empfänger, der Anfang des Jahres das Papierchen in Wiesbaden nach konspirativem Geschleuse erhielt, sollte eine Frage beantworten: ob er einen Bombenanschlag der RAF auf den Neubau eines Superknastes im hessischen Weiterstadt „für sinnvoll“ halte.

„Nein“, will der Hogefeld-Vertraute nach eigenen Angaben zurückgemeldet haben. Eine militante Aktion „zu diesem Zeitpunkt“ sei womöglich „kontraproduktiv“ und könne den Interessen inhaftierter RAF-Täter, die sich um Zusammenlegung in Gruppen oder vorzeitige Freilassung nach Verbüßung langer Strafzeiten bemühen, schwer schaden.

Dem Ratschlag des Konfidenten folgten die RAF-Kämpfer nicht. Am 27. März detonierten in Weiterstadt mehr als 200 Kilogramm Sprengstoff – das Gebäude wurde weitgehend zerstört.

Der materielle Schaden, 100 bis 150 Millionen Mark, ist immens. Der politische könnte noch gewaltiger werden.

Klaus Steinmetz, 33, Adressat der Hogefeld-Botschaft, stand bereits seit 1984 unter staatlicher Beobachtung, als sogenannter V-Mann des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes.

Er war der Superspitzel der deutschen Terrorfahnder, denen es noch nie zuvor in der 23 Jahre währenden Geschichte der RAF gelungen war, einen Späher bis an den harten Kern der Terrortruppe heranzuschieben. Die schillernde Karriere des Autonomien endete am Sonntag, dem 27. Juni, im Desaster der Polizei auf dem mecklenburgischen Provinzbahnhof von Bad Kleinen.

Bis zuletzt hatte Steinmetz erklärt, er sei erst nachträglich über den Anschlag von Weiterstadt ins Bild gesetzt worden. Hogefeld habe zum Beispiel von ihm wissen wollen, wie die „Unterstützer- und Sympathisanten-Szene“ auf den



V-Mann Steinmetz (1992)
Kontakt zu den Kadern

Anschlag reagierte. Der V-Mann erfuhr auch, daß das RAF-Kommando offenbar Schwierigkeiten hatte, genügend Sprengstoff für die Zerstörung des gigantischen Bauwerks zu besorgen.

Jetzt, in Vernehmungen bei den Mainzer Verfassungsschützern, der Karlsruher Bundesanwaltschaft und den

Schweriner Ermittlern, lüftete Steinmetz selbst das Geheimnis. Seit Ende letzter Woche stellt sich deshalb dringender denn je die Frage, ob die Sicherheitsbehörden die Sprengung des Weiterstadter Knastes in Kauf genommen haben, um ihren Top-Spitzel nicht zu gefährden (SPIEGEL 28 und 29/1993).

Mit solchen Aktionen haben die Verfassungsschützer, wenn auch in wesentlich kleineren Dimensionen, schließlich Erfahrung: 1978 ließen sie in Celle ein Loch von einem halben Meter Durchmesser in eine Gefängnismauer sprengen, um zwei V-Leuten ein Entree in die Terrormenue zu verschaffen.

Diesmal soll es anders gewesen sein. Den „Tatzeitpunkt“ will Steinmetz, der auf aktuellen Fotos mit Kurzhaarschnitt und ohne den früheren Vollbart zu sehen ist, gar nicht gekannt haben. Auch an der Vorbereitung oder Ausführung

des Anschlags sei er nicht beteiligt gewesen – was Birgit Hogefeld bestätigt.

Im Verhör beteuerte der V-Mann zudem, er habe dem Mainzer Verfassungsschutz über seine Kenntnisse von dem bevorstehenden Anschlag „keine Mitteilung gemacht“. Der Mainzer Innenminister Walter Zuber (SPD) kanzelte



TATORT
nicht betreten!

Zerstörter Gefängnis-Neubau in Weiterstadt: „Zu diesem Zeitpunkt kontraproduktiv“

deshalb die Spekulation, der Staat sei Mitwisser eines Terroraktes gewesen, als „absurde Geschichte“ ab. Zuber: „Unsere Gesellschaft muß ziemlich krank sein, wenn sie so was unterstellt.“

Eine Behörde aber hatte die Möglichkeit, vieles, vielleicht sogar alles über und von Steinmetz zu erfahren: das Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz. Mehrfach, sagen Sicherheitsexperten, hörte das Amt bei einer Lauschaktion, die von der zuständigen Kontrollkommission genehmigt war, sein Telefon ab. Außerdem wurde seine Post mitgelesen.

Das geballte Interesse der Kölner Verfassungsschützer, die wiederum ihre Mainzer Kollegen nicht auf dem laufenden hielten, war verständlich. Bisher

konnten die Behörden nur über drei Treffen von Steinmetz mit Birgit Hoge-feld berichten: im Februar 1992, zur Anbahnung der Bekanntschaft, in Paris; im April dieses Jahres in Cochem; und im Juni, unmittelbar vor dem Fiasko von Bad Kleinen, in Wismar.

Nun aber stellt sich heraus, daß Späher Steinmetz, der an geheimgehaltenem Ort bewacht wird, nicht nur an Birgit Hoge-feld herangerobbt war. Vielmehr hatte er auch, so ergaben seine Vernehmungen, Kontakt zu anderen Kadern der RAF gefunden.

Schon im Herbst 1991, drei Monate vor dem ersten Treffen mit Birgit Hoge-feld in Paris, hatte Steinmetz in Metz zwei RAF-Leute getroffen. Ihre Namen

wurden Ende voriger Woche noch geheimgehalten. Möglicherweise gehört eine der Kontaktpersonen zu den Kommandos, denen die Bundesanwaltschaft vorwirft, sie seien an den Mordanschlägen auf den Vorstandssprecher der Deutschen Bank Alfred Herrhausen im November 1989 und den Treuhand-Chef Detlev Karsten Rohwedder im April 1991 beteiligt gewesen.

Das Metzger Meeting dauerte zwei Tage. Den Sinn der Zusammenkunft beschrieb Steinmetz seinen Vernehmern: „Persönliches Kennenlernen, Diskussion über das Verhältnis des Umfeldes zur RAF-Kommandoebene.“

Seinen Job sah Steinmetz offenbar nicht als Erwerbsquelle. Der V-Mann

„Mehr auf den Bauch“

Die Zeugen und der ungeklärte Tod des Wolfgang Grams

Die beste Sicht hatte ein Fahnder des Bundeskriminalamts. Während sich auf Bahnsteig 3/4 am Sonntag vor fünf Wochen die verhängnisvolle Schießerei zwischen Fahndern und dem mutmaßlichen Terroristen Wolfgang Grams entwickelte, thronte er im Stellwerk des Bahnhofes von Bad Kleinen, gut acht Meter über Grund.

Eigentlich der ideale Zeuge für jedweden Vorgang zu seinen Füßen. Aber die Umstände, unter denen Grams auf den Schienen zu Tode kam, will er nicht mitbekommen haben – er schaute angeblich gerade in die andere Richtung.

Keiner der eingesetzten Beamten, ob vom Bundeskriminalamt oder von der bestausgebildeten deutschen Polizeitruppe GSG 9, hat bei den ermittelnden Staatsanwälten in Schwerin bisher eine konkrete, schlüssige Schilderung abgeliefert. Etliche Elitopolizisten sind bereits mehrfach befragt worden, einige auch vom Ermittlungsrichter, manche Protokolle sind über 40 Seiten lang.

Einer der GSG-9-Beamten, der Grams direkt vor sich hatte, wurde regelrecht patzig, als der Vernehmer insistierte. „Was Sie sagen, sollte mich überzeugen“, gab er zu Protokoll, „in der Tat mußte ich, zwei Meter neben ihm, alles gesehen haben. Aber ich habe nun mal nichts gesehen.“

Dafür hat die Verkäuferin Joanna Baron vorige Woche in der Fernsehsendung Monitor ihre Aussage, die sie

kurz nach den Geschehnissen abgegeben hatte, bekräftigt. Den „reglos daliegenden Grams“ habe ein Beamter „aus nächster Nähe“ in den Kopf geschossen, ein zweiter habe auch gefeuert, „aber mehr auf den Bauch oder die Beine“.

Joanna Baron konnte den Vorgang hervorragend beobachten: Ihr Laden befindet sich nur 20 Meter von der Stelle entfernt, an der Grams niederstürzte; der Blick ist frei und ohne perspektivische Verzerrungen. Dennoch trauen ihr die Vernehmer nicht viel zu.

Ein Ermittler: „In ihren Wahrnehmungen ist sie sich nicht allzu sicher.“

Die Aussage deckt sich in wesentlichen Teilen mit der ausführlichen und detaillierten Schilderung eines beteiligten Antiterror-Spezialisten, der sich kurz nach der mißglückten Aktion beim SPIEGEL gemeldet hatte. Der Mann, der sich den Schweriner Staatsanwälten bisher nicht offenbaren wollte, erklärte, anders wiederum als andere Zeugen, ein GSG-9-Beamter habe auf den bereits getroffenen Grams einen Nahschuß abgefeuert. „Die Tötung des Herrn Grams“, sagte er, „gleichet einer Exekution.“

Die Rätsel bleiben, auch in der sechsten Woche nach dem Debakel. Fest steht nur, daß Grams nach einem aufgesetzten Kopfschuß starb, der offen-



Tatort Bad Kleinen*: Zerfetztes Projektil im Schotter

* Am 27. Juni, kurz nach dem Schußwechsel.

fühlte sich eher als Mittelsmann zwischen Staat und Gewalttätigen – Opfer wollte er vermeiden, auf beiden Seiten. „Über die blutige Zugriffsaktion“, berichtet ein Beamter über den „Idealisten Klaus“ (Zuber), sei er „verstört und schockiert“.

Das Amt gab ihm nur wenig Geld. Für die Anschaffung eines „szenegerechten Autos“ und eines Motorrads bekam er ein Darlehen, auch spendierten ihm die Verfassungsschützer einen Computer.

Etwa ein halbes Jahr nach dem Pariser Treffen begegnete der V-Mann, was er bisher verschwiegen hatte, der RAF-Aktivistin Hogefeld ein zweites Mal, im Rheinstädtchen Boppard. Einen Tag

bar aus seiner eigenen Waffe abgefeuert wurde.

In diesem Fall sind Spezialisten des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich, von den Schweriner Staatsanwälten mit Untersuchungen beauftragt, wieder einen Schritt weitergekommen. Ein im Schotter gefundenes, in zwei Teile zerfetztes Projektil sei, erklärt ein Experte, „zwanglos einem Kopfdurchschuß im Liegen zuzuordnen“ – soll heißen: Diese Möglichkeit besteht, aber bewiesen ist es längst nicht.

Weiter haben die Züricher Fachleute festgestellt, daß in der Wundöffnung am Kopf von Grams Pulverrückstände hafteten. Sie sind identisch mit den chemischen Merkmalen der Patronenfüllungen, die von ihm selbst benutzt wurden.

Nach diesen Vorermittlungen konzentriert sich die Untersuchung nun auf die Frage, ob aus dem Einschußwinkel Rückschlüsse auf den Waffenträger möglich sind. Hielt Grams die Pistole selber? Hatte ein Polizist sie in der Hand?

Ob dies überhaupt geklärt werden kann, scheint den Ermittlern inzwischen zweifelhaft. Jedenfalls gehört es nicht zur Doktrin der Terroristen, in einer für sie verzweifelten oder lebensbedrohlichen Lage Selbstmord zu begehen. „Weder in Vernehmungen noch in Hauptverhandlungen vor Gericht sind solche Absichten je artikuliert worden“, sagt ein erfahrener RAF-Fahnder.

Vor September ist mit einem endgültigen Gutachten aus Zürich nicht zu rechnen. Im Fall des getöteten GSG-9-Beamten Michael Newrzella konnten die Eidgenossen ein schnelleres Ergebnis präsentieren: Der Schuß, der ihn in der Brust traf; stammt aus der Grams-Waffe.

lang waren sie zusammen, diskutierten vor allem über die sogenannte Kinkel-Initiative.

Im Januar 1992 hatte der damalige Bundesjustizminister Klaus Kinkel (FDP), als Angebot zur „Versöhnung“, die Entlassung kranker oder schon lange eingesperrter Häftlinge angeregt. Wenig später verkündete die RAF-Kommandoebene, sie wolle „die Eskalation zurücknehmen“ und vorerst auf weitere Mordanschläge verzichten.

Nach der Debatte in Boppard herrschte, so scheint es, zwischen Steinmetz und Hogefeld längere Zeit Funkstille. Im November 1992 erreichte Steinmetz ein neuer Kassiber. Darin wurde ein Treffen „für die nächsten drei bis vier Monate“ angekündigt. Am 18. Februar 1993 kam die Bestätigung. Ort: Bernkastel-Kues, Termin: 15. April.

Die Auftraggeber von Steinmetz rüsteten sich auf die Begegnung.

Eine direkte Begleitung durch einen Verfassungsschützer war allerdings nicht geplant, weil mit Gegenobservationen gerechnet wurde. Aus Sicherheitsgründen war der V-Mann angewiesen worden, während des Treffs mit dem Verfassungsschutz keine Verbindung aufzunehmen. Ein Protokoll:

In Bernkastel-Kues (hatte der Verfassungsschutz) für den ersten Trefftag am 15.04.1993 eine Observation aufgebaut mit dem Ziel, eine Foto- und Videodokumentation der Kontaktaufnahme durchzuführen. Damit sollte belegt werden, ob es sich bei der Treffperson tatsächlich wieder um die mutmaßliche Frau Hogefeld, eine andere Person aus dem illegalen RAF-Bereich oder eine sonstige Person handelte.

Aus den Aufnahmen jedoch wurde nichts. Das Treffen hatten Steinmetz und Hogefeld kurzfristig von Bernkastel ins rund 70 Kilometer entfernte Cochem verlegt. Dafür konnte Steinmetz hernach seine Agentenführer mit einer Neuigkeit überraschen: Birgit Hogefeld habe in Cochem auch einen Mann getroffen, mit dem sie offenbar „eng liiert“ sei – den ebenfalls gesuchten RAF-Untergrundkämpfer Wolfgang Grams, 40.

Klaus, so wurde in Cochem vereinbart, sollte sich am 24. Juni zwischen 12 und 14 Uhr in Bad Kleinen wieder mit Birgit Hogefeld treffen. Ende April begannen erste Vorbereitungen – zwei Mainzer Verfassungsschützer nahmen den Ort in Augenschein.

Dann wurden die Bundesanwaltschaft, das Bundeskriminalamt und die



Mainzer Minister Zuber: „Idealist Klaus“

Kölner Verfassungsschützer informiert. Die Vorgabe für die konzertierte Aktion war klar: „Festnahme möglichst vieler RAF-Angehöriger“, so die Order laut Protokoll, wobei „kein Verratsverdacht auf den V-Mann fallen“ durfte.

Um 11.07 Uhr am 24. Juni bestieg Steinmetz, nach komplizierter Anfahrt, in Lübeck einen Zug Richtung Bad Kleinen. Beim Wiedersehen mit Birgit Hogefeld um 13 Uhr lief eine Videokamera der Staatsschützer.

Ein solches Gerät war nicht sofort zur Hand, als drei Tage später Hogefeld, Grams und Steinmetz in der Unterführung des Bahnhofs von Bad Kleinen von der Elitetruppe GSG 9 gestellt wurden. Und die Kommunikation der Beamten untereinander war miserabel: In dem Tunnel, einem Funkloch, war die Übermittlung geordneter Kommandos offenbar nicht möglich.

In der Unterführung gingen Grams und Steinmetz nebeneinander, als mehrere Beamte plötzlich auf sie zustürmten. Ein GSG-9-Spezialist riß den V-Mann zu Boden, bedrohte ihn mit seiner Pistole und fesselte ihn. „Zugriff erfolgt...“, hörte ein anderer Beamter, an dem Grams vorbeihastete.

Für den GSG-9-Mann schien damit klar, daß die Aktion abgeschlossen war – er hielt den Terroristen für den V-Mann. Der entscheidende Funkpruch lautete in Wahrheit: „Zugriff erfolgt wie besprochen.“

Grams nutzte die Verwirrung und hechtete hoch auf den Bahnsteig. Dort feuerte er mindestens elf Schüsse ab, traf den jungen Polizisten Michael

Newrzella, 25, tödlich und kam schließlich selbst zu Tode (siehe auch Kasten Seite 36).

Steinmetz wurde, getarnt mit Kapuze, vom Tatort gebracht und um 17 Uhr einem Mainzer Verfassungsschützer übergeben – auf einem Parkplatz in Gägelow nahe Wismar.

Vielleicht muß der Superspitzel, der seinen Betreuern soviel verschwiegen hat, nun selber mit einem Verfahren rechnen – wegen Nichtanzeige eines geplanten Verbrechens und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

Ein Ausweg ist ihm schon gewiesen. Zuber: Dem V-Mann sei „die Möglichkeit offengehalten worden, die Vergünstigungen der Kronzeugenregelung für sich in Anspruch nehmen zu können“.

Anwälte

Freihändig verhandelt

Neue Runde im-Skandal um die Mülldeponie Schönberg: Der Schweriner Landtag will den FDP-Politiker Wolfgang Kubicki zur Herausgabe seiner Akten zwingen.

Der Empfang in der Kieler Anwaltskanzlei „Dr. Weissleder u. Ewer“ war unfreundlich. Morgens um zehn klingelten ein Staatsanwalt und zwei Mitarbeiter des mecklenburg-vorpommerschen Landtags in dem Geschäftshaus an der Holstenstraße.

Doch Anwalt Wolfgang Ewer ließ die Parlamentsdelegation erst gar nicht ein. „Die Tür wurde uns vor der Nase zugemacht“, sagt Rolf Christiansen, Geschäftsführer des Schweriner Untersuchungsausschusses, der den Skandal um die Mülldeponie Schönberg aufklären soll.

Den Staatsanwalt, der die Schweriner begleitete, und zwei herbeigerufene Kripobeamte dagegen konnte der Jurist nicht abwimmeln. Die drei hatten einen richterlichen Durchsuchungsbefehl.

Vier Stunden suchten die Ermittler am vergangenen Dienstag intensiv in den Kanzleiräumen und im Archivkeller nach den „Handakten Schönberg“ des Kieler Rechtsanwalts und Ewer-Mandanten Wolfgang Kubicki, 41. Christiansen: „Das hätten die auch einfacher haben können.“

Das Interesse der Rechercheure galt Gesprächsnotizen, Vertragsentwürfen und Protokollen über die Verhandlungen

zur Mülldeponie Schönberg. Das Projekt hatte seit 1991 der FDP-Politiker und Rechtsanwalt Kubicki im Auftrag der Schweriner Landesregierung betreut. Er war dafür mit mehr als 800 000 Mark honoriert worden.

Anfang des Jahres erklärte der Landesrechnungshof, die Verträge über die Weiterführung der früheren DDR-Deponie seien „miserabel“ ausgehandelt worden, das Land habe einen Schaden von möglicherweise „100 Millionen“ Mark erlitten. Ein Untersuchungsausschuß des Schweriner Landtags versucht seit zehn Wochen, die Vorwürfe aufzuklären.

Kubickis Rolle steht dabei im Mittelpunkt, weil der FDP-Mann nicht nur die Landesregierung bei dem Schönberg-Deal beraten hat, sondern auch mit ei-

verordnen. Auch das Kieler Landgericht bezeichnete Kubickis Einlassung als „nicht zutreffend“.

„Es mag für Anwälte zwar schmerzlich sein“, sagt Ausschußvorsitzender Rolf Eggert (SPD), „aber es kommt auf die Rechtsauffassung des Gerichts und nicht die der Anwälte an“. Selbst ein Sprecher des Deutschen Anwaltsvereins, der Interessenvertretung der Rechtsanwälte, sieht „wenig Chancen“ für Kubicki, den Zugriff des Ausschusses auf seine Unterlagen abzuwehren.

Kubicki jedoch will notfalls bis vor das Bundesverfassungsgericht gehen. Für den Freidemokraten wie auch für den Ex-Staatssekretär Conrad (CDU), der wegen der Schönberg-Affäre im März zurücktrat, steht einiges auf dem Spiel.



Anwalt Kubicki: Schadensersatz an das Land?

Kubicki hatte seine Doppelrolle als Geschäftspartner des Deponie-Interessenten Hilmer und Unterhändler des Landes stets verschwiegen. Offen ist, seit wann der Beamte Conrad davon wußte.

Bei einer Durchsuchungsaktion der Staatsanwaltschaft in Conrads - Schweriner Dienstwohnung und seinem Privathaus in Schleswig-Holstein wurde bereits im Mai nach Unterlagen aus dem Ministerium gefahndet.

Der Staatssekretär hat mit Kubicki offenbar freihändig verhandelt. Conrads Aktenablage bezeichnete der

Präsident des Rechnungshofes, Uwe Tanneberg, als „großes Durcheinander“ und unbrauchbare „Loseblattsammlung“.

Seine Notizkalender, sagt Conrads Sekretärin aus, habe der Staatssekretär „alle mitgenommen“. Kubicki und Conrad seien zu ihren Dienstgesprächen „meist außerhalb etwas essen“ gegangen.

Für Kubicki könnte es nach Ansicht von Schweriner Ausschuß-Juristen eng werden. Werde ihm eine „Schlechtberatung“ des Landes nachgewiesen, müßte der Anwalt mit saftigen Schadensersatzforderungen rechnen.

Auch Conrad fürchtet „Regreßforderungen“ und läßt von seinem Anwalt prüfen, ob er als „Betroffener“ erweiterte Rechte der Akteneinsicht bekommen kann, bevor er Kubicki von der Verschwiegenheitspflicht entbindet.

Erst einmal läßt er weiter schweigen.

Erst einmal läßt er weiter schweigen.

Erst einmal läßt er weiter schweigen.

Erst einmal läßt er weiter schweigen.

Erst einmal läßt er weiter schweigen.